

Qualitätsbericht für den Studiengang Bachelor Wirtschaftsinformatik dual

A. Darstellung des Verfahrens der Qualitätssicherung und -entwicklung und der internen Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen im QM-System der Hochschule Mainz

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Mainz hat seine Grundlage in der QM-Satzung in Studium und Lehre der Hochschule Mainz. Die Weiterentwicklung und Überprüfung von Studiengängen ist von zwei wesentlichen Elementen gekennzeichnet: Monitoring der Studiengänge im Rahmen der sog. Studiengangsberichte alle drei Semester und interne Akkreditierung und Reakkreditierung spätestens nach acht Jahren.

Im Rahmen des Studiengangsberichts wird auf Grundlage eines Datensets und Befragungsdaten eine Analyse des aktuellen Standes im Studiengang durchgeführt. Im Rahmen von Gesprächen mit Studierenden, Lehrenden und externen Beteiligten werden Verbesserungspotentiale identifiziert und im Studiengangsbericht verbunden mit notwendigen Reaktionen und Aktivitäten seitens der Studiengangsleitung dokumentiert.

Das Verfahren der internen Akkreditierung überprüft die internen und externen Kriterien für Studiengänge, die sich insbesondere aus der Landesverordnung für Studienakkreditierung in Rheinland-Pfalz ergeben. Die vom Studiengang eingereichten Unterlagen inklusive der Studiengangsberichte werden anhand der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien bewertet. Der Senatsausschuss für Akkreditierung setzt hierfür in dem betreffenden Akkreditierungsverfahren eine interne Akkreditierungskommission ein, die sich aus internen und externen Mitgliedern zusammensetzt. Die externen Mitglieder setzen sich gemäß der QM-Satzung in Studium und Lehre aus mindestens zwei externen Professorinnen und Professoren, einer Berufsvertreterin oder einem Berufsvertreter und einer externen Studentin oder einem externen Studenten zusammen. Der nach einem Begehungstag erstellte Abschlussbericht ist die Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung durch den Senatsausschuss für Akkreditierung. Die Präsidentin oder der Präsident unterzeichnet eine Akkreditierungsurkunde für den betreffenden Studiengang, die die Laufzeit der internen Akkreditierung oder Reakkreditierung ausweist.

B. Kurzprofil des Studiengangs

Kurzprofil für den Studiengang Wirtschaftsinformatik dual BSc (WI dual BSc)

1 Rahmendaten des Studiengangs

Fachbereich	Wirtschaft			
Studiengang	Wirtschaftsinformatik dual BSc			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)			
Studientyp	grundständig	X	weiterführend	
Studienform	Vollzeit		Joint Degree	
	Dual	X		
	Berufsintegrierend	X		
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv		weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	7			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	180			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	Geplanter Studienbetrieb mit den beabsichtigten Weiterentwicklungen ab 1.9.2025			
Aufnahmekapazität pro Semester	Geplant 80 Studierende/Jahr, jeweils zum Wintersemester in 2 Gruppen zu je 40 Personen			

Interne Erstakkreditierung	Keine <i>interne</i> Erstakkreditierung. Externe Erstakkreditierung im Jahre 2006
Interne Reakkreditierung	Bisher externe Reakkreditierung (zuletzt 2018), gültig bis zum 30.09.2025 .

2 Profil und der Leitidee des Studiengangs

2.1 Überblick

Durch die Vermittlung von wissenschaftlichen Grundlagen, der Methodenkompetenz und der berufsfeldbezogenen Qualifikationen, zusammen mit den vermittelten Sozial- und Selbstkompetenzen werden die Absolventinnen und Absolventen befähigt, anwendungsnahe IT-Lösungen unterschiedlichster Art für Unternehmen zu planen, zu konzipieren, zu entwickeln, zu betreiben oder im kaufmännischen Bereich im Gebiet der IT kompetent zu agieren.

2.2 Duale Ausgestaltung

Zum Studiengang der Wirtschaftsinformatik gibt es die folgenden Zugänge:

<i>Ausbildungsintegrierend oder abgeschlossene Ausbildung</i>	Für Bewerber mit einer Ausbildung parallel zum Studium oder solche mit abgeschlossener Berufsausbildung.
<i>Berufsintegrierend</i>	Für Bewerber mit einer nachweislichen, studiengangsbezogenen Tätigkeit in einem Unternehmen.
<i>Praxisintegrierend</i>	Für Bewerber mit parallel zum Studienverlauf absolvierten Praktika in Unternehmen.

Durch seine ausbildungs-, berufs- und praxisintegrierende Struktur, sowie durch die vielfältigen praxisnahen Lehrformen bietet der Studiengang eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis. Beruflich relevante Fachthemen und Fragestellungen werden konsequent in das Studium integriert.

Die dauerhafte und intensive Verzahnung wird insbesondere dadurch erreicht, dass die Studierenden *vier Werktage* im Unternehmen tätig sind und an *einem Werktag*, sowie *samstags* an der Hochschule studieren.

Die Anforderungen von Studium und praktischer Tätigkeit, sowie damit einhergehende Anforderungen der Zielgruppe (zeitliche Einbindung, Berufstätigkeit etc.) werden in besonderer Weise berücksichtigt.

2.3 Geplante Anpassung: Schwerpunktbildung

Im Zuge der Reakkreditierung ist geplant, die Möglichkeit einer *sanften Schwerpunktbildung* zu bieten. Die bisherigen *Praxis-Module* werden zu *Schwerpunkt-Seminaren* weiterentwickelt. Studierende bearbeiten in den Schwerpunkt-Seminaren individuelle und betrieblich motivierte Projekte. Die Betreuer/innen können jeweils die Zugehörigkeit der Projekte und des Bachelor-Themas zu einem Schwerpunkt bestätigen. Werden 3 Projekte und die Bachelorarbeit einem Schwerpunkt zugeordnet, so kann dieser im Zeugnis ausgewiesen werden. Angeboten werden sollen hierzu zwei Schwerpunkte:

<i>Schwerpunkt „Business Solutions“</i>	Bei diesem Schwerpunkt stehen betriebswirtschaftliche Fragestellungen zum Einsatz von IT im Vordergrund. Es wird vermittelt, wie innovative IT-Lösungen helfen, Geschäftsprozesse zu optimieren, zum Beispiel durch die Digitalisierung von Prozessen, den Einsatz künstlicher Intelligenz oder den Einsatz von ERP- und CRM-Systemen. Dieser Bereich erfordert ein tieferes Verständnis von Geschäftsstrategien und der Rolle, die IT bei der Erreichung von Unternehmenszielen spielt.
<i>Schwerpunkt „Technology Solutions“</i>	Hier liegt der Schwerpunkt auf der eher technischen Seite der Wirtschaftsinformatik. Dazu gehören Themen wie Softwareentwicklung, IT-Infrastrukturen, Netzwerke, Datenbanken, Cloud-Computing und technische Innovationen wie Künstliche Intelligenz oder Herausforderungen wie der IT-Sicherheit. Der Fokus liegt darauf, technische Lösungen zu verstehen, zu konzipieren, zu implementieren, zu betreiben und zu optimieren, um Unternehmen effizienter und moderner zu gestalten.

3 Kompetenzorientierte Qualifikationsziele des Studiengangs

3.1 Überblick

Die Hochschule Mainz verfolgt in ihren Studiengängen kompetenzorientierte fachliche, fachübergreifende und berufsfeldbezogene Qualifikationsziele für die umfassende akademische Bildung und für eine spätere berufliche Tätigkeit ihrer Studierenden.

Das daraus folgende Kompetenzprofil für den Studiengang *Wirtschaftsinformatik dual* wird in den spezifischen Qualifikationszielen sowie dem Curriculum und Modulen umgesetzt.

Die Qualifikationsziele orientieren sich dabei am *Hochschulqualifikationsrahmen (HQR)* sowie an dem *Leitbild Lehre* der Hochschule Mainz.

Auf Basis des geschilderten Kompetenzerwerbs fördert der Studiengang die Bereitschaft zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung und die gestaltende Auseinandersetzung mit den globalen Herausforderungen, wie beispielsweise der digitalen Transformation, dem wertegeleiteten Einsatz künstlicher Intelligenz oder der nachhaltigen Problemlösungen zu Bekämpfung des Klimawandels.

3.2 Fachkompetenzen

Ein Ziel des Studiengangs ist die Entwicklung von fachlichen Kompetenzen unter besonderer Berücksichtigung der praktischen Berufsfeldorientierung, sowie der gleichzeitigen Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten. Absolventinnen und Absolventen verfügen unter anderem über die folgenden fachlichen Kenntnisse:

- Allgemeine Grundlagen, auch zur Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, darunter
 - Grundlagen der BWL, Grundlagen der IT
 - Mathematik, Englisch
 - Methodik, Systematik und Präsentation
- Kenntnisse aus dem Bereich der IT, darunter:
 - Programmierung und Software Engineering
 - Künstliche Intelligenz und Data Science, Datenbanken und Data Analytics
 - Rechnernetze und Infrastrukturen, Plattformen und IT-Architekturen
 - IT-Sicherheit
- Kenntnisse aus dem Bereich der Wirtschaftsinformatik, darunter:
 - IT-Projektmanagement
 - Digital Business
 - Geschäftsprozessmanagements
 - Moderne IT-Lösungen im Unternehmensumfeld
 - IT-Management
- Kenntnisse aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre, darunter:
 - Rechnungswesen, Investition und Finanzierung
 - Produktion und Supply Chain Management
 - Marketing
 - Personal & Organisation

3.3 Methodenkompetenzen

Die Methodenkompetenzen berücksichtigen insbesondere die berufsfeldorientierte, praktische Problemlösungskompetenzen auf Basis der erworbenen fachlichen Kompetenzen auf dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik. Für die Methodenkompetenz der Absolventinnen und Absolventen gilt:

- Sie haben die Kompetenz zur Anwendung, zur Beurteilung und dem kritischen Hinterfragen der erworbenen Kenntnisse aus dem Bereich der IT, der Wirtschaftsinformatik und der BWL.
- Sie können Technologien und Verfahren der Wirtschaftsinformatik und BWL zur Lösung unternehmerischer und technischer Problemstellungen verstehen, anwenden, beurteilen und auch effektiv erstellen.
- Sie besitzen die Kompetenz, komplexe Herausforderungen an der Schnittstelle zwischen IT und Betriebswirtschaft mithilfe geeigneter Methoden zu bewerten, Lösungsansätze zu planen, umzusetzen und nachhaltig zu betreiben.
- Sie besitzen Problemlösungskompetenz und können ihr Wissen im Bereich der Wirtschaftsinformatik im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit zielgerichtet anwenden.
- Sie haben die Kompetenz zur Ausführung einer wissenschaftlich fundierten, selbstständigen Tätigkeit in Wirtschaft und Verwaltung.
- Sie können eigenverantwortlich und innerhalb eines vorgegebenen zeitlichen Rahmens eine Problemstellung aus dem Umfeld der Wirtschaftsinformatik analysieren, Lösungsansätze entwickeln, dokumentieren und präsentieren.
- Sie können ein Projekt der Wirtschaftsinformatik verständnisbasiert analysieren, strukturiert planen, zielorientiert umsetzen und die erhaltene Lösung nachhaltig betreiben.
- Sie können die Bedeutung und die Herausforderungen des Datenschutzes und der Datensicherheit von modernen Computersystemen, Rechnernetzen und IT-Lösungen analysieren und beurteilen und diese Kenntnisse bei der Analyse, Planung, Umsetzung und dem Betrieb von IT-Lösungen berücksichtigen.
- Sie sind befähigt zur selbstständigen Informationssammlung und Beurteilung der erworbenen Kenntnisse. Sie haben die Kompetenz zur Rezeption und Interpretation von Fach- und Forschungsliteratur und kennen Methoden zur Bewertung alternativer Lösungsansätze.

3.4 Sozialkompetenzen

Ziel der Entwicklung von sozialen Kompetenzen ist insbesondere der lösungsorientierte, fachbereichs- und perspektivübergreifende, transdisziplinäre Dialog in heterogenen Teams oder in einem internationalen Umfeld. Folgende Kompetenzen zeichnen die Absolventinnen und Absolventen aus:

- Sie haben die Kompetenz zum teamfähigen Arbeiten. Sie können Verantwortung in einem Team übernehmen und sich effektiv in die Arbeit von Teams einbringen.
- Sie besitzen die Kompetenz zur verständlichen und fundierten Darstellung fachbezogener Sachverhalte.
- Sie können fachbezogene Diskussionen führen und sich konstruktiv mit kritischen Anmerkungen auseinandersetzen.
- Sie besitzen die Fähigkeit zur Konfliktlösung im Team, sowie zum Reflektieren perspektivübergreifender Sichtweisen in heterogenen Teams.

3.5 Selbstkompetenz

Bei der Entwicklung von Selbstkompetenzen ist ein Ziel die Stärkung der Selbstreflexion und einer wertegeleiteten, beruflichen und persönlichen lebenslangen Weiterentwicklung.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Verantwortung im beruflichen und gesellschaftlichen Umfeld zu übernehmen und insbesondere wertorientierte Entscheidungen bei der Gestaltung und Umsetzung von IT-Lösungen zu treffen. Sie nutzen Methoden der Selbstorganisation und des Zeitmanagements, um in herausfordernden Projekten effektiv und stressresistent zu arbeiten. Zudem reflektieren sie ihre Handlungen und entwickeln ein professionelles Wertebewusstsein

4 Integration in die Ziele der Hochschule unter Berücksichtigung des Leitbildes Lehre

Die Ziele des Studiengangs lassen sich dem *Leitbild Lehre* zuordnen. Den folgenden Ausführungen zugrunde liegt das *Leitbild Lehre*, welches auch den Studiengangsberichten zugrunde liegt.

Gemeinsame Verantwortung von Lehrenden, Studierenden und Serviceeinheit

- Der Studiengang nimmt Studentinnen und Studenten mit unterschiedlichem Bildungshintergrund auf. Daher wird bereits ab Beginn des Erst-Semesters in sogenannten *Town Hall Meetings* der Kontakt und der Austausch mit den Studierenden gesucht. Diese Gespräche der Studiengangsleitung haben sich bewährt und werden regelmäßig geführt. Zusätzlich werden individuelle Gespräche der Studiengangsleitung mit einzelnen Dozenten geführt.
- Die Gruppengröße von 40 Studierenden erlaubt eine enge Betreuung der Studentinnen und Studenten. In Veranstaltungen, bei denen kleinere Gruppen sinnvoll sind, werden die Semestergruppen nochmals in kleinere Einheiten aufgeteilt.
- Die Angebote des Studienerfolgsmanagements (Studierendenbüro) werden aktiv in das Angebotssportfolio integriert.
- Die mit den Verwaltungs-/Serviceeinheiten und der Studiengangsleitung eingeführten regelmäßigen Gesprächsrunden (z.B. „Monthlys“ mit dem Studienmanagement) sind fest etabliert.
- Die Studiengangsleitung wirbt in den *Town Hall Meetings* aktiv für die studentische Partizipation in den Gremien der Hochschule und deren Selbstverwaltung (z.B. Senatsausschüsse, FASL, Fachschaft, AStA)

Internationalisierung

- Die zunehmende Internationalisierung wird in vielfältiger Weise im Studiengang berücksichtigt – sowohl inhaltlich durch die Einbindung internationaler Aspekte in den Modulen, als auch durch Projekte in Vorlesungen, die gemeinsam mit internationalen Hochschulen oder Universitäten angeboten werden (z.B. *English*, *Option Ethical Hacking* etc.).
- Im Studienverlauf werden zusätzlich zum Modul *English* zwei Pflichtvorlesungen in englischer Sprache angeboten. Darüber hinaus werden einige Optionen in Englisch angeboten.
- Die Studentinnen und Studenten haben die Möglichkeit, das sechste Semester an einer Partnerhochschule im Ausland zu absolvieren (*Mobilitätsfenster*).
- Ferner stehen Studierenden an Partnerhochschulen vielfältige Angebote wie zum Beispiel *Summerschools* offen, die als Optionen angerechnet werden können.

Verbindung von Theorie und Praxis

- Der Studiengang wird ausbildungs-, berufs- und praxisintegrierend angeboten. Damit ist eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis schon durch die Studienstruktur gegeben.
- Die Vorlesungen werden von praxiserfahrenen Professorinnen und Professoren sowie von Lehrbeauftragten gehalten, die ebenfalls ihre fachliche, praktische Expertise einbringen.
- Gastvorträge von Praktikern und ausgewiesenen Experten aus Unternehmen geben den Studierenden regelmäßigen Einblick in die Unternehmenspraxis. Mit dem *Innovation Day* und den *Innovation Talks* sind darüber hinaus eigene Formate geschaffen worden, um die Verbindung von Theorie und Praxis zu unterstützen.

Kompetenzorientierung

- Die Gestaltung des Studiengangs erfolgt kompetenzorientiert. Dabei werden neben der fachlichen Kompetenz und Methodenkompetenz auch die Sozialkompetenz, sowie Selbstkompetenz gefördert.
- Die Studiengangsziele werden kompetenzorientiert weiterentwickelt und geschärft. Beispielsweise durch die im Zuge der Reakkreditierung geplante Weiterentwicklung der Praxis-Module zu den sogenannten *Schwerpunkt-Seminaren* und durch das *Thesis Power Up* (im letzten Schwerpunkt-Seminar) zur vertiefenden Einführung in das wissenschaftliche Schreiben werden die methodischen Kompetenzen zusätzlich gefördert.
- Die Modulbeschreibungen wurden in Abstimmung mit dem Qualitätsmanagement alle überarbeitet und liegen nun in einer kompetenzorientierten Form vor.

Rahmenbedingungen

- Rahmenbedingungen werden vorwiegend von der Hochschule gestellt. Insbesondere die studentischen Arbeitsplätze werden gut angenommen.

Offenheit für Anpassung

- In den letzten Jahren wurde die Breite der Möglichkeiten von Online-Lehre, Videos etc. konsequent ausgebaut. Insbesondere zu nennen sind *Town Hall-Meetings* und *Virtual Campfire*.
- In den ersten Semestern liegt der Fokus auf der Präsenzlehre, um eine gute Vernetzung der Studentinnen und Studenten untereinander und zur Hochschule sicherzustellen. Online-Formate bieten sich in höheren Semestern und für ausgesuchte Fälle an.

5 Zielgruppenpotential, Berufsfeldorientierung und Bedarf

Durch den Fachkräftemangel ist der Bedarf an Wirtschaftsinformatik-Absolventinnen und -Absolventen am Arbeitsmarkt sehr hoch. Der Studiengang qualifiziert durch seine generalistische Ausgestaltung für erste anspruchsvolle Fach- und auch Führungsaufgaben in wirtschaftsinformatiknahen Bereichen in der Industrie, der öffentlichen Verwaltung und des Dienstleistungssektors. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Wirtschaftsinformatik dual BSc sind somit für eine große Anzahl von Berufsfeldern gerüstet.

Durch die angestrebte mögliche Schwerpunktbildung können die Studentinnen und Studenten zusätzlich ihre Kenntnisse und Fähigkeiten für bestimmte Themen akzentuieren.

5.1 Typische Berufsfelder

Typische Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen sind jene, welche die Schnittstelle zwischen Informatik und Wirtschaftswissenschaften berühren.

Dies kann beispielsweise folgende Berufsfelder umfassen:

- Entwicklung, Implementierung und Verwaltung von IT-Systemen
- Optimierung von Geschäftsprozessen durch IT
- Analyse von Daten zur Unterstützung betrieblicher Entscheidungen
- Digitalisierung von Geschäftsprozessen

5.2 Typische Tätigkeiten

Typische Tätigkeiten sind solche, die den Einsatz und die Anwendung spezifischer, im Studium vermittelter Fachkenntnisse erfordern.

Beispiele hierzu sind:

- Programmierung
- Datenanalyse
- Systemintegration
- Systemadministration
- IT-Projektmanagement

5.3 Typische Schwerpunkte

Typischerweise können die gewählten Tätigkeiten sowohl technische als auch wirtschaftliche Schwerpunkte beinhalten, um technische Lösungen mit geschäftlichen Anforderungen in Einklang zu bringen.

Beispiele hierzu sind:

- Effizienzsteigerung in Unternehmen durch IT-Lösungen
- Implementierung neuer Technologien in bestehende Geschäftsmodelle
- Tätigkeiten mit starkem Bezug zu Innovationen innerhalb der IT- und der Geschäftsprozesse können als relevante Berufsfelder gesehen werden, wenn diese die dynamische und sich stetig weiterentwickelnde Natur von Technologie und Marktbedürfnissen reflektieren.

5.4 Typische Berufsbezeichnungen

Zusammengefasst sind typische Berufe für die Absolventinnen und Absolventen jene, die es ermöglichen, die duale Expertise in IT und Wirtschaftswissenschaft aktiv einzusetzen und weiterzuentwickeln, um technologische Lösungen zu gestalten, die realen wirtschaftlichen Mehrwert schaffen.

Typische, exemplarische Beispiele für konkrete Berufsbezeichnungen:

- IT-Consultant
- Softwareentwickler/in
- Systemadministrator/in
- KI-Experte/KI-Expertin, Data Scientist
- Business Analyst/in
- Kaufmännische Tätigkeiten mit starkem IT-Bezug
- IT-Projektmanager/in
- ERP-Experte (Enterprise Resource Planning)
- Datenbankadministrator/in

C. Verfahrensablauf und Akkreditierungsentscheidung

Siehe beigefügte Akkreditierungsentscheidung vom 13.01.2025

D. Soweit gegeben: Nachweis der Auflagenerfüllung

Durch Beschluss des Senatsausschusses für Akkreditierung vom 03.07.2025 wurde die Erfüllung der Auflagen bestätigt.

Akkreditierungsentscheidung zur internen Reakkreditierung des Studiengangs

Bachelor Wirtschaftsinformatik dual, B.Sc.

I. Rahmendaten

Fachbereich	Wirtschaft			
Studiengang	Wirtschaftsinformatik dual BSc			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)			
Studientyp	grundständig	X	weiterführend	
Studienform	Vollzeit		Joint Degree	
	Dual	X		
	Berufsintegrierend	X		
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv		weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	7			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	180			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	01.09.2025			
Aufnahmekapazität pro Semester	80			

II. Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung

Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung	
Der Studiengang Bachelor Wirtschaftsinformatik dual wird intern reakkreditiert.	☒ Ja ☐ Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt	☐ Ja ☒ Ja, bis auf unten genannte ☐ teilweise ☐ Nein
Auflagen und Empfehlungen	
Auflage Zu B.: Soweit aus dem Reakkreditierungsverfahren Anpassungen in der Fachprüfungsordnung erforderlich sind, sind diese unter Beachtung der Monierungen des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen. Empfehlung Zu C 1.6.6.: Im Modulhandbuch sollten Hinweise an Lehrende zur Art und Weise der Konkretisierung von Prüfungsformaten für Portfolioprfungen und beispielhafte Prüfungsformate dargestellt werden, die bei einer Portfolioprfung gestellt werden können.	
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt	☐ Ja ☒ Ja, bis auf unten genannte ☐ teilweise ☐ Nein

Auflagen und Empfehlungen

Auflage

Zu D 2.3.12.:

In den Studiengangsunterlagen insbesondere dem Modulhandbuch ist deutlicher zu beschreiben und zu dokumentieren, wie die inhaltliche Verzahnung der Lernorte funktioniert und wie der Wissenstransfer umgesetzt wird.

Empfehlungen:

Zu D 2.3.3.:

Studiengangsleitung und Fachbereichsleitung sollten in Abstimmung mit der erweiterten Hochschulleitung darauf hinwirken, weitere Verbesserungen der technischen Ausstattung in den Lehrräumen zu erzielen.

Zu D 2.3.11.:

Die Studierenden sollten auf eventuell erforderliche organisatorische Abstimmungsbedarfe hingewiesen werden, wenn Optionen aus dem Modulangebot anderer Vollzeitstudiengänge belegt werden, sofern deren Veranstaltungszeiten von den Regeltagen des zu akkreditierenden Studiengangs abweichen.

Zu D 2.6.1.:

Die Studiengangsverantwortlichen sollten weitere Wege und Maßnahmen diskutieren, um den Anteil weiblicher Studierender zu erhöhen.

Weitere Ausführungen:

Bei Empfehlung zu D 2.3.3 wurde die Ergänzung aufgenommen, dass die Abstimmung zur technischen Ausstattung der Lehrräume mit der erweiterten Hochschulleitung stattfinden sollte.

Der Studiengang Bachelor Wirtschaftsinformatik dual wird intern reakkreditiert bis zum

31.08.2032

	Die Erfüllung der Auflagen ist gegenüber dem Senatsausschuss für Akkreditierung nachzuweisen bis zum 13.07.2025 Der fehlende Nachweis der Auflagen kann zum Erlöschen der internen Akkreditierung führen.
Beschluss des Senatsausschusses für Akkreditierung vom	13.01.2025
Unterschrift Vorsitzende/Vorsitzender des Senatsausschusses für Akkreditierung	17.01.2025  Datum, Unterschrift

Senatsausschuss für Akkreditierung	
Stimmberechtigte Mitglieder	
Mitglied aus der Hochschulleitung und Vorsitz	Prof. Kerstin Molter
professorales Mitglied Fachbereich Gestaltung	Prof. Holger Reckter (in diesem Verfahren nicht stimmberechtigt)
professorales Mitglied Fachbereich Gestaltung	Prof. Claudia Nass-Bauer
professorales Mitglied Fachbereich Technik	Prof. Thomas Giel
professorales Mitglied Fachbereich Technik	Prof. Dr. Jens Heidrich
professorales Mitglied Fachbereich Wirtschaft	Prof. Dr. Michael Christ
professorales Mitglied Fachbereich Wirtschaft	Prof. Dr. Hannes Spengler
Stimmberechtigtes studentisches Mitglied (FB Wirtschaft)	Joshua Abt
Stimmberechtigtes Mitglied aus der Gruppe der akademischen oder nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Anne Rosenbauer
Beratende Mitglieder	
Beratendes studentisches Mitglied (FB Gestaltung)	N.N.
Beratendes studentisches Mitglied (FB Technik)	N.N.
Beratendes Mitglied aus der Gruppe der akademischen oder nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	N.N.
Beratende Mitglieder QM	Burkhard Simon Sonja Steuding

III. Abschlussbericht zur internen Reakkreditierung des Studiengangs

Bachelor Wirtschaftsinformatik dual, B.Sc.

Fachbereich	Wirtschaft			
Studiengang	Wirtschaftsinformatik dual BSc			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)			
Studententyp	grundständig	X	weiterführend	
Studienform	Vollzeit		Joint Degree	
	Dual	X		
	Berufsintegrierend	X		
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv		weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	7			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	180			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	01.09.2025			
Aufnahmekapazität pro Semester	80			

Interne Erstakkreditierung	
Interne Reakkreditierung	X

Mitglieder der internen Akkreditierungskommission	
extern	
Professoraler Vertreter	Herr Prof. Dr. Lutz Niehüser (FH Dortmund)
Professoraler Vertreter	Herr Prof. Dr. Thomas Marx (TH Bingen)
Berufsvertreter	Herr Klaus Schlitt (Big Data Analysis)
Studentische Vertreter	Herr Peter Schroeder (HWR Berlin)
intern	
professorales Mitglied (Fachbereich Gestaltung)	Frau Prof. Anja Stöffler
beratendes professorales Mitglied aus dem Senatsausschuss für Akkreditierung	Herr Prof. Holger Reckter

Inhalt

A.	Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen)	10
B.	rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung	12
C.	Prüfung der formalen Kriterien.....	13
1.1	Studienstruktur, Studienform und Studiendauer (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	13
1.2	Studiengangsprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	13
1.3	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	14
1.4	Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	14
1.5	Studiengangsname	15
1.6	Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	16
1.7	Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	17
1.8	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	18
1.9	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	19
D.	Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	21
2.1.	Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangsberichte.....	21
2.2.	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	22
2.3.	Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	23
2.4.	Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	28
2.5.	Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	29
2.6.	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	29
2.7.	Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	30
2.8.	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	31

2.9. Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	31
---	-----------

A. Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen)

Die interne Akkreditierungskommission schlägt vor den Studiengang Bachelor Wirtschaftsinformatik dual, B.Sc. zu reakkreditieren. Der vorliegende Abschlussbericht wurde am 17.12.2024 durch die interne Akkreditierungskommission angenommen.

Am Begehungstag am 08.11.2024 wurde auf Grundlage der Studiengangsunterlagen ein Abschlussbericht erstellt, der dem Senatsausschuss für Akkreditierung für die Akkreditierungsentscheidung vorgelegt wird. Mögliche Verbesserungen an der Ausgestaltung des Studiengangs wurden mit den beteiligten Stakeholdern diskutiert und die internen und externen Kriterien an Studiengänge geprüft.

Auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Gespräche am Begehungstag möchte die interne Akkreditierungskommission folgende Punkte hervorheben, **zusammenfassende Bewertung:**

Der im Verfahren bewertete Studiengang entspricht weitestgehend den formalen und fachlich-inhaltlichen Anforderungen, die sich insbesondere aus dem Hochschulgesetz RLP und der Landesverordnung zur Studienakkreditierung ergeben. Aus den Studiengangsunterlagen in Verbindung mit den Gesprächen am Begehungstag hat die interne Akkreditierungskommission den Eindruck erhalten, dass der Studiengang Bachelor Wirtschaftsinformatik dual ein hochattraktives Studienangebot mit erheblichen Möglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen bietet. Nach Auffassung der internen Akkreditierungskommission könnten Optimierungen noch bei der konkreten Ausgestaltung von Prüfungen erzielt werden. Die entsprechenden Ausführungen sind nachfolgend in der Bewertung zu den betreffenden Kriterien enthalten. Zu verschiedenen Themen werden dem Senatsausschuss für Akkreditierung Auflagen und Empfehlungen vorgeschlagen.

Die formalen Kriterien der Landesverordnung zur Studienakkreditierung sind weitgehend erfüllt.

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind weitgehend erfüllt.

Die interne Akkreditierungskommission schlägt dem Senatsausschuss für Akkreditierung vor, den Studiengang mit den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen zu reakkreditieren:

Auflagen

Zu B.:

Soweit aus dem Reakkreditierungsverfahren Anpassungen in der Fachprüfungsordnung erforderlich sind, sind diese unter Beachtung der Monierungen des Justizariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.

Zu D 2.3.12.:

In den Studiengangsunterlagen insbesondere dem Modulhandbuch ist deutlicher zu beschreiben und zu dokumentieren, wie die inhaltliche Verzahnung der Lernorte funktioniert und wie der Wissenstransfer umgesetzt wird.

Empfehlungen

Zu C 1.6.6.:

Im Modulhandbuch sollten Hinweise an Lehrende zur Art und Weise der Konkretisierung von Prüfungsformaten für Portfolioprüfungen und beispielhafte Prüfungsformate dargestellt werden, die bei einer Portfolioprüfung gestellt werden können.

Zu D 2.3.3.:

Studiengangsleitung und Fachbereichsleitung sollten in Abstimmung mit der Hochschulleitung darauf hinwirken, weitere Verbesserungen der technischen Ausstattung in den Lehrräumen zu erzielen.

Zu D 2.3.11.:

Die Studierenden sollten auf eventuell erforderliche organisatorische Abstimmungsbedarfe hingewiesen werden, wenn Optionen aus dem Modulangebot anderer Vollzeitstudiengänge belegt werden, sofern deren Veranstaltungszeiten von den Regeltagen des zu akkreditierenden Studiengangs abweichen.

Zu D 2.6.1.:

Die Studiengangsverantwortlichen sollten weitere Wege und Maßnahmen diskutieren, um den Anteil weiblicher Studierender zu erhöhen.

B. rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung

Bewertung
Die im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens geplanten prüfungsordnungsrelevante Änderungen sind durch das Justizariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Hierbei sind insbesondere die Anpassungen des Studiengangskonzeptes im Nachgang zum Begehungstag einzuarbeiten. Auflage: Soweit aus dem Reakkreditierungsverfahren Anpassungen in der Fachprüfungsordnung erforderlich sind, sind diese unter Beachtung der Monierungen des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.
Änderungen der Regelungen zu den Zugangsvoraussetzungen sind durch das Justizariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Zudem ist die technische Umsetzung in HISinOne zu berücksichtigen.
Die Beteiligung der Gremien hinsichtlich des weiterentwickelten Studiengangskonzeptes und der entsprechenden finalisierten Prüfungsordnung ist sicherzustellen.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

C. Prüfung der formalen Kriterien

1.1 Studienstruktur, Studienform und Studiendauer (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Die im Studiengangskonzept vorgesehene Ausgestaltung als siebensemestriger Studiengang erfüllt die Vorgaben.
/
/
/

Kriterium erfüllt:

Ja

1.2 Studiengangprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/
Im Studiengangskonzept ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, in der selbstständig eine Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten ist. Mit der Reakkreditierung wird eine Präsentation der Bachelorarbeit ergänzt.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht einschlägig

1.4 Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Es wird nur ein Abschlussgrad (B.Sc.) vergeben.
Der vorgesehenen Abschlussgrad Bachelor of Science (B.Sc.) ist in dem Katalog der möglichen Abschlussgrade enthalten und für das betreffende Fach zugelassen.

Es liegt kein Sonderfall hinsichtlich des Abschlussgrades vor.

/

Das Diploma Supplement liegt in der Fassung des Musters von KMK und HRK von 2018 vor.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.5 Studiengangsname

Bewertung

/

/

Der vorgesehene Name der Studiengänge (Langbezeichnung) entspricht den Anforderungen an die maximale Zeichenanzahl.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.6 Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Im Studiengangskonzept und Studienverlaufsplan sind Module vorgesehen, die in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten bilden.
Die Module in der für die Reakkreditierung eingereichten Version des Studienverlaufsplans sind in einem Semester abschließbar und schließen mit einer Prüfungsleistung und/oder Studienleistung ab.
Die erforderlichen Mindestinhalte im Modulhandbuch sind vorhanden.
Bei Modulen, die inhaltlich aufeinander aufbauen, ist dies in den Modulbeschreibungen beschrieben.
Das Modulhandbuch enthält bei verschiedenen Modulen Aussagen zur Verwendbarkeit der Module.
Regelungen zu Prüfungsart, -umfang, und -dauer sind im Modulhandbuch beschrieben und spezifiziert. Neu eingeführt werden mit der Reakkreditierung die Prüfungsformen Praktische Prüfung und Portfolioprfung. Hinsichtlich der Portfolioprfung wurde die Konkretisierung am Begehungstag diskutiert. Diese erfolgt jeweils am Beginn des Semesters durch den betreffenden Lehrenden. Jedoch besteht in der jetzigen Ausgestaltung ein sehr hoher Freiheitsgrad bei der Auswahl der konkreten Prüfungsformate. Dies bietet Flexibilität für die Lehrenden. Es sollte jedoch auch eine ausreichende Planungssicherheit für Studierende gegeben sein. Die interne Akkreditierungskommission schlägt deshalb vor, noch weitergehende Konkretisierungen vorzusehen. Dies könnte zum einen ein Hinweis im Modulhandbuch sein, dass die Festlegung am Semesteranfang durch die Lehrenden auch Zeitpunkte, Anzahl und Gewichtung der Portfolioprüfungen umfassen soll. Zum anderen könnte eine beispielhafte (nicht abschließende) Aufzählung möglicher Formate für Portfolioprfungen ergänzt werden.
<u>Empfehlung:</u> Im Modulhandbuch sollten Hinweise an Lehrende zur Art und Weise der Konkretisierung von Prüfungsformaten für Portfolioprfungen und beispielhafte Prüfungsformate dargestellt werden, die bei einer Portfolioprfung gestellt werden können.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.7 Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Allen Modulen sind ECTS-Punkte zugeordnet.
In dem dualen Studiengang werden in der Regel 25 ECTS pro Semester angesetzt.
In der FPO werden 25 Zeitstunden pro ECTS Punkt festgelegt. In den Optionen besteht wegen der gemeinsamen Belegung mit den Vollzeitstudierenden ein Sonderfall.
Die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten sind in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch dargestellt.
Im Studium werden 180 ECTS erworben.
/
Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit mit 10 ECTS Punkte liegt innerhalb der möglichen Spannweite.
/
/

/

Kriterium erfüllt:

Ja

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Für den dualen Studiengang wird ein Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und dem jeweiligen Kooperationspartner geschlossen. Hierfür wird ein standardisiertes Muster mit definierten Mindestinhalten verwendet. Weiterführende Informationen sind auf der Homepage der Hochschule Mainz verfügbar. Ergänzend wurde durch die Studiengangsleitungen eine Darstellung der Ebenen möglicher Kooperationen mit Unternehmen mit dem sog. Affiliate-Programm erarbeitet.
Im Studiengang wird im Rahmen der Kooperationen kein Anrechnungsmodell im Studiengang angewendet.
/

Kriterium erfüllt:

Ja

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Definition Joint-Degree-Programm gemäß § 10 Abs. 1 Landesverordnung zur Studienakkreditierung:

gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 v. H.,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

Bewertung
/
/
/
/
/

§ 10 Abs. 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung:

Wird ein Joint-Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in § 16 Abs. 1 und § 33 Abs. 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar

D. Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1. Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangsberichte

Es wurden keine Schwerpunktthemen im Gespräch des 4. Zyklus zum Studiengangsbericht definiert.

2.2. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Für den Studiengang sind nach Einschätzung der internen Akkreditierungskommission Qualifikationsziele definiert, die fachliche und überfachliche Aspekte und Aspekte der wissenschaftlichen Befähigung enthalten. Die Ausrichtung als Wirtschaftsinformatikstudiengang mit Möglichkeiten einer Spezialisierung mittels Schwerpunkten ist gut nachvollziehbar. Die Vermittlung der Aspekte zur wissenschaftlichen Befähigung wird auf mehrere Module verteilt. Dies sind zum Beispiel das Modul „Methodik, Systematik & Präsentation“ und die Schwerpunktseminare, die im Zuge der Weiterentwicklung des Studiengangskonzepts neu eingeführt werden.
Auf Grundlage der Unterlagen und in den Gesprächen am Begehungstag wurde deutlich, dass die Themen der Persönlichkeitsentwicklung und des gesellschaftlichen Engagements in dem Studiengang enthalten sind. Diese Aspekte werden insbesondere in den vorgesehenen Projektarbeiten und Präsentationen aufgegriffen und werden auch in die Schwerpunktseminare integriert.
Die interne Akkreditierungskommission konnte sich auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag davon überzeugen, dass das Studiengangskonzept des dualen Bachelorstudiengangs die Anforderungen an Bachelorstudiengänge im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt.
Aufgrund der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass der Studiengang die Anforderungen an Bachelorstudiengänge im gestuften System erfüllt. Für Absolventinnen und Absolventen sind vielfältige berufliche Aufgabenfelder mit Ausrichtung Wirtschaftsinformatik in Unternehmen möglich.
Die Bezugnahme auf das Leitbild Lehre wurde in den Unterlagen dargestellt. Insbesondere im Gespräch mit Hochschulleitung und Fachbereichsleitung wurde bestätigt, dass der Studiengang in der Strategie der Hochschule Mainz eine hohe Relevanz hat.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.3. Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Die interne Akkreditierungskommission stellt fest, dass das Curriculum in dem Bachelorstudiengang unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele grundsätzlich adäquat aufgebaut ist. Am Begehungstag wurden in der Präsentation und im Gespräch die geplanten Weiterentwicklungen des Curriculums vorgestellt. Die Möglichkeit eine Vertiefung im Zeugnis ausweisen zu lassen, wird als gute Ergänzung des Angebots bewertet. Auch die Einführung einer Präsentation der Bachelorarbeit stellt eine sinnvolle Ergänzung des Curriculums dar.
Der Bezug zwischen Qualifikationszielen, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie Modulkonzept ist im Studiengang gegeben.
Aufgrund der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass im Studiengangskonzept des Studiengangs verschiedene Lehr- und Lernformate vorgesehen sind. Das Angebot hybrider Lehrveranstaltungen könnte noch erweitert werden. In den Gesprächen am Begehungstag wurde bestätigt, dass eine grundsätzliche Ausstattung hierfür vorhanden ist, aber Optimierungen der Technik in den Lehrräumen wünschenswert wäre (Screens, Speaker). Empfehlung: Studiengangsleitung und Fachbereichsleitung sollten in Abstimmung mit der Hochschulleitung darauf hinwirken, weitere Verbesserungen der technischen Ausstattung in den Lehrräumen zu erzielen.

Die Möglichkeiten zur Integration eines Auslandsaufenthalts im Studium mittels Mobilitätsfenster wurde am Begehungstag dargestellt. Eine Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen erfolgt gemäß Lissabon-Konvention.

Studierende werden insbesondere durch regelmäßige Gesprächsformate wie Online-Townhall-Meetings oder Virtual Campfire in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen.

In dem Studiengang wird ein hoher Anteil an hauptamtlichen Professorinnen und Professoren eingesetzt, die ihre Qualifikation im Rahmen des Berufungsverfahren nachweisen mussten. Ergänzend werden Lehrbeauftragte aus der Praxis eingesetzt.

Die hauptamtlich Lehrenden integrieren regelmäßig Forschungsthemen und -ergebnisse in die angebotenen Lehrveranstaltungen.

Eine Qualitätssicherung erfolgt bei Einstellung durch den Berufungsprozess der Hochschule. Die Bereitstellung der Lehrenden für die Module erfolgt über die sog. Fachgruppen. Sofern die professoralen Lehrenden nicht für die nachgefragten Module ausreichen, werden Lehrbeauftragte eingesetzt.

Die Ressourcenausstattung wird auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und der Ergebnisse des Begehungstages als ausreichend bewertet. Jedoch besteht die Situation, dass eine Mensa mit vollumfänglichem Angebot aktuell nicht existiert, diese aber durch Lehrende und Studierende gewünscht wird. Verbesserungen in diesem Bereich liegen außerhalb des Gestaltungsbereichs der Studiengangsverantwortlichen, der Status soll vorliegend jedoch zumindest als optimierungsbedürftig festgestellt werden.

Die angebotenen Prüfungsformate orientieren sich an den Modulinhalten und den vermittelten Kompetenzen und bestehen insbesondere aus Klausuren, Portfolioprüfungen, Assignments und mündlichen Prüfungsformen. Praktische Prüfungen und Portfolioprüfungen werden im Rahmen der Reakkreditierung in der Prüfungsordnung ergänzt.

Zu 1)

Der Studienbetrieb integriert sich in die Strukturen des Fachbereichs Wirtschaft und wird organisatorisch in den entsprechenden Serviceeinheiten des Fachbereichs umgesetzt.

Das Zeitmodell sieht 1,5 Tagen in der Woche in der Hochschule und die übrigen Wochentage im Betrieb vor. Aufgrund des Auswahlprozesses in den Kooperationsunternehmen ist eine hohe Motivation der Studierenden sichergestellt. Für Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt eine Freistellung. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen wird das Modell von den Beteiligten als gut umsetzbar beschrieben. Insbesondere das Zeitmodell mit mehreren Tagen in der Woche im Unternehmen wird sowohl von Studierenden als auch Unternehmen sehr positiv bewertet, da eine Integration in die Unternehmensabläufe erleichtert wird.

Bei der Planung der Lehrveranstaltungen wurde durch Studierende beschrieben, dass Optionen aus den Vollzeitstudiengängen sich oftmals nicht in die vorgesehenen Tage für dual Studierende einpassen. Dies kann einen zusätzlichen zeitlichen Abstimmungsaufwand für Studierende mit ihrem Arbeitgeber erfordern. Da die Planung für Vollzeitstudiengänge unabhängig erfolgt, wird eine Abhilfe für die dual Studierenden in einem transparenten Umgang mit abweichenden Veranstaltungstagen und einer ausreichenden Anzahl an Teilzeit-Optionen liegen.

Empfehlung:

Die Studierenden sollten auf eventuell erforderliche organisatorische Abstimmungsbedarfe hingewiesen werden, wenn Optionen aus dem Modulangebot anderer Vollzeitstudiengänge belegt werden, sofern deren Veranstaltungszeiten von den Regeltagen des zu akkreditierenden Studiengangs abweichen.

Zu 2)

Am Begehungstag wurden keine Überschneidungsprobleme bei Lehrveranstaltungen rückgemeldet.

Zu 3)

Der Arbeitsaufwand wird im Studiengang Wirtschaftsinformatik dual mit 25 h pro ECTS-Punkt angesetzt.

Die Prüfungen im dualen Studiengang finden in der Regel semesterbegleitend statt.

Zu 4)

Im Studierendengespräch wurde beschrieben, dass die Prüfungen sehr gut und langfristig planbar sind und sich so gut mit den Anforderungen im Unternehmen abstimmen lassen.

Gemäß Bologna-Vorgaben und der entsprechenden Umsetzung in § 12 Abs. 5 Nr. 4 der Landesverordnung zur Studienakkreditierung gilt der Grundsatz „ein Modul eine Prüfung“, um die Prüfungsbelastung zu reduzieren. Dies ist als Regelfall definiert, Ausnahmen bedürfen einer nachvollziehbaren und stichhaltigen Begründung.

In mehreren Modulen werden mehrere Teilleistungen für die Modulprüfung definiert.

In den Modulbeschreibungen werden insbesondere in den nachfolgenden Modulen mehrere oder zusammengesetzte Prüfungen beschrieben:

Module mit mehreren Teilleistungen:

Pflichtmodule

- Programmierung I
- Englisch
- Programmierung II
- Digital Business
- Advanced Enterprise Solutions
- Personalmanagement & Organisation

Optionen:

- Anwendungssysteme im Unternehmen
- Data Science für Business
- Usability und User Experience
- WI Business Process Technology

Machine Learning & Deep Learning

Die Begründung für die Anwendung von Teilleistungen wurde durch die Studiengangsleitungen mit den Unterlagen eingereicht und ist für die interne Akkreditierungskommission gut nachvollziehbar und stichhaltig.

Der Studiengang Wirtschaftsinformatik dual wird als dualer Teilzeitstudiengang beschrieben und beworben. Hierbei sind die Ausprägungen ausbildungsintegrierend und praxisintegrierend umfasst. Zudem wird der Studiengang auch als berufsintegrierend beschrieben und beworben, da auch Studierende mit einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit aufgenommen werden.

Dem besonderen Profilanspruch wurde am Begehungstag insbesondere durch das zusätzliche Gespräch mit dem Vertreter eines Kooperationsunternehmens Rechnung getragen. Die Wahrnehmung des Studiengangs ist insgesamt sehr positiv. Es könnte deshalb sinnvoll sein, dies kommunikativ nach außen noch stärker zu betonen.

Aufgrund der Vorgaben in der Landesverordnung zur Studienakkreditierung RLP und den Erläuterungen in der Begründung ist für einen dualen Studiengang maßgeblich, dass *„in den Studiengang eine berufliche Ausbildung oder ein an deren Stelle tretendes berufliches Praktikum integriert wird und der Studiengang durch einen Wechsel von Studien- und Praxisphasen gekennzeichnet ist.“* Eine entsprechende Verzahnung ist auch bei berufsintegrierenden Studiengängen kennzeichnend.

Vorliegend werden in den Zulassungsvoraussetzungen die Voraussetzungen seitens des Kooperationsunternehmens für die Studierenden definiert und Kooperationsverträge zwischen Kooperationspartner und Hochschule Mainz geschlossen. Hierbei sind Phasen an der Hochschule und im Betrieb definiert.

Gemäß § 20 Abs. 3 Satz 1 HochSchG sind zudem die inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung von Studien- und Ausbildungs- oder Praxisphasen nachzuweisen. Eine entsprechende Verzahnung ist auch bei berufsintegrierenden Studiengängen vorzuweisen.

Die genannten Merkmale wurden in den Gesprächen am Begehungstag thematisiert und diskutiert.

Die vertragliche Verzahnung ergibt sich aus der jeweiligen Kooperationvereinbarung zwischen Hochschule Mainz und Kooperationsunternehmen (siehe hierzu oben Ausführungen bei den formalen Kriterien). Eine organisatorische Verzahnung im Hinblick auf die verschiedenen Lernorte ist durch die semesterweisen Gespräche zwischen Kooperationspartnern und Studiengangsleitung im Studienbeirat sichergestellt. Hier wird auch Feedback der Kooperationsunternehmen aufgenommen, um den Studiengang stetig zu optimieren. Zudem sind regelmäßige Gespräche der Studierenden mit den Betreuern im Kooperationsunternehmen üblich. Darüber hinaus finden regelmäßig Gespräche der Studiengangsleitung mit Vertretern der Kooperationsunternehmen statt.

Hinsichtlich der inhaltlichen Verzahnung fand am Begehungstag insbesondere bei der praxisintegrierenden Variante eine Diskussion zur Umsetzung im Studiengang statt. In mehreren Modulen im Studienverlaufsplan können Kenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis in das Studium eingebracht werden und umgekehrt. Insbesondere die Schwerpunktseminare in dem ein Thema mit direktem Bezug zu einer Problemstellung aus der Unterneh-

menspraxis bearbeitet wird ist hierfür sehr geeignet. Auch im Studierendengespräch wurde beschrieben, dass eine Anwendung des Erlernten im Betrieb stattfindet und auch aktiv angestoßen wird. Jedoch wurden die vorgenannten Aspekte in den Unterlagen nicht hinreichend ersichtlich. Es sollte noch deutlicher beschrieben werden, wie der Transfer des Erlernten zwischen den Lernorten stattfindet.

Auflage:

In den Studiengangsunterlagen insbesondere dem Modulhandbuch ist deutlicher zu beschreiben und zu dokumentieren, wie die inhaltliche Verzahnung der Lernorte funktioniert und wie der Wissenstransfer umgesetzt wird.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

2.4. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Der Austausch der Lehrenden im Studiengang erfolgt insbesondere in regelmäßigen Kollegengesprächen.
Der Austausch zur fachlich-inhaltlichen Gestaltung erfolgt ebenfalls über das Kollegengespräch. Das Curriculum wird hinsichtlich der fachlichen Inhalte stetig weiterentwickelt. Im Rahmen der Reakkreditierung wird insbesondere die Möglichkeit der Wahl von Schwerpunkten neu integriert.
Die Module werden regelmäßig hinsichtlich des aktuellen fachlichen Diskurses überprüft.
/

Kriterium erfüllt:

Ja

2.5. Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Für das Monitoring des Studiengangs wird die Datenbasis des Datensets für Studiengänge und die Ergebnisse der Studierendenbefragungen genutzt. Zudem gibt es regelmäßige Gespräche in Form von Online Town Hall Meetings und Virtual Campfire. In der QM-Satzung ist für die Lehrveranstaltungsbefragung ein dreisemestriger Turnus in allen Lehrveranstaltungen des betreffenden Fachbereichs festgelegt. Zudem sind in den Zwischensemestern freiwillige Evaluationen möglich.
Für die Studierenden werden im Studienverlauf Beratungsgespräche angeboten. Dies betrifft zum einen den direkten Austausch mit Lehrenden zum Studium aber auch weitere Beratungsangebote wie die psychologische Studienberatung.
Es erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge, die insbesondere im begleitenden Format des Studiengangsberichts dokumentiert wird.
Die Information der Lehrenden und Studierenden erfolgt im Rahmen von verschiedenen Gesprächsformaten und über das OLAT-Infoboard.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.6. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Aus dem Datenset wird ein deutlicher Überhang männlicher Studierender sichtbar. Die interne Akkreditierungskommission möchte die Studiengangsverantwortlichen ermutigen noch weitere Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils im Studiengang zu ergreifen.
<u>Empfehlung:</u> Die Studiengangsverantwortlichen sollten weitere Wege und Maßnahmen diskutieren, um den Anteil weiblicher Studierender zu erhöhen.

Um Gleichstellungsaspekte umzusetzen gibt es sowohl auf Hochschulebene als auch auf Fachbereichsebene verschiedene Aktivitäten. Unterstützungsangebote für Studierende mit Kindern werden angeboten. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung verankert.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.7. Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/
/
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht einschlägig

2.8. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/

Kriterium erfüllt:

Nicht einschlägig

2.9. Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht einschlägig